Stadt Heidelberg

Drucksache: 0 4 1 3 / 2 0 2 1 / B V

Datum: 23.12.2021

Federführung:

Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung

Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule Ausführungsgenehmigung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 17. Februar 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschluss- empfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	18.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	26.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung für den Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule nach den vorliegenden Plänen zu Gesamtkosten in Höhe von 6.725.000 Euro.
- 2. Die gegenüber der bisherigen Planung von 5.600.000 Euro erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.125.000 Euro werden ab 2023 fortfolgende veranschlagt. Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2021/2022 hat das Regierungspräsidium unter anderem eine Überarbeitung des Investitionsprogramms gefordert. Dieser zusätzliche Mittelbedarf schränkt den Handlungsspielraum ein. Eine abschließende Priorisierung ist rechtzeitig mit den Haushaltsberatungen 2023/2024 vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben/Gesamtkosten:	
Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-Scholl- Schule	6.725.000
Einnahmen:	
 Bewilligter Zuschuss aus der Sportstättenbauförderung des Landes 	270.000
Förderantrag aus dem Programm "Bundesförderung für	Derzeit noch nicht
effiziente Gebäude (BEG) für Kommunen" wird gestellt.	bezifferbar
Versicherungsleistungen aus dem Brand an der Sporthalle	Derzeit noch nicht bezifferbar
Finanzierung:	
Ansätze im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung:	
• 2021	300.000
• 2022	1.400.000
Ansatzim Finanzplanungszeitraum 2023/2024	3.900.000
Zusätzlich ab 2023 ff. zu veranschlagen	1.125.000
Folgekosten:	
Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten kann der bei- gefügten Anlage 03 entnommen werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

 $\label{thm:continuous} \mbox{Die Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule soll an gleicher Stelle neu errichtet werden.}$

Hybrid-Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 18.01.2022

Ergebnis der öffentlichen Hybrid-Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 18.01.2022

8 Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule Ausführungsgenehmigung

Beschlussvorlage 0413/2021/BV

Erster Bürgermeister Odszuck leitet mit einigen erläutertenden Sätzen in die Vorlage ein. Bezüglich des Arbeitsauftrages aus dem Bezirksbeitrat Kirchheim merkt er an, dass der Wunsch nach einem überdachten Fahrradabstellplatz sinnvoll sei, dies aber kein Bestandteil der Halle sei. Er sagt zu, es wird geprüft, ob der überdachte Fahrradstellplatz möglich und realisiert werden kann.

Im Anschluss melden sich zu Wort:

Stadtrat Wetzel, Stadtrat Fehser, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

- Man begrüße die Geschwindigkeit mit der der Neubau der Sporthalle in Angriff genommen werde, deren energetische Standards und auch die geplante Photovoltaikanlage.
 Es fehle allerdings die Fassadenbegrünung zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz. Man überlege, hierzu einen Antrag dazu stellen.
- Die schnelle Verfügbarkeit von Trainingsmöglichkeiten für Schulen und Vereine habe eine hohe Priorität. Man bedauere sehr, dass die Gebäudeversicherung sich mit der Prüfung des Versicherungsschadens nach dem Brand so lange Zeit lasse.
- Auch wenn der Zeitplan ehrgeizig sei, möchte man darauf hinweisen, dass die Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Schule dennoch drei Jahre auf die Nutzung der Schulsporthalle verzichten müssen.
- Man begrüße an dieser Stelle den Bau im Passivhausstandard. Man verstehe nicht warum eine Luftwärmepumpe statt einer Erdwärmepumpe verwendet werde.
- Die Folgekostendarstellung sei hervorragend. Hier sei die neue Abschreibungssumme im Vergleich zur alten nicht schlüssig.

Erster Bürgermeister Odszuck begrüßt grundsätzlich den Einsatz von Fassadenbegrünungen, wirft hier jedoch ein, dass an besagter Stelle im Süden und Westen der Baufläche große Bäume angesiedelt seien und daher keine Aufheizungsgefahr bestehe. Daher empfinde man die Fassadenbegrünung an dieser Stelle als verzichtbar.

Frau Dr. Fürnis, Mitarbeiterin des Hochbauamtes, bekräftigt, dass man versuche direkt nach dem Gemeinderatsbeschluss den Bauantrag einzureichen und sich eng an den ambitionierten Zeitplan zu halten. Erster Bürgermeister Odszuck fügt an, dass die öffentliche Hand durch die Gesetzgebung, die hier ein europaweites Ausschreibeverfahren vorsehe, kaum schneller agieren könne.

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert bezüglich der Abschreibungen sei zum Beispiel diese Sporthalle vor mehr als 50 Jahren errichtet worden und habe durch den damaligen Baupreis auch sehr viel niedrigere Abschreibungen, die sprunghafte Steigerungen bei einem Neubau auslösen.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses: (Arbeitsauftrag fett markiert):

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung für den Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule nach den vorliegenden Plänen zu Gesamtkosten in Höhe von 6.725.000 Euro.
- 2. Die gegenüber der bisherigen Planung von 5.600.000 Euro erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.125.000 Euro werden ab 2023 fortfolgende veranschlagt. Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2021/2022 hat das Regierungspräsidium unter anderem eine Überarbeitung des Investitionsprogramms gefordert. Dieser zusätzliche Mittelbedarf schränkt den Handlungsspielraum ein. Eine abschließende Priorisierung ist rechtzeitig mit den Haushaltsberatungen 2023/2024 vorzunehmen.

Weiter wird folgender Arbeitsauftrag festgehalten:

Dem Wunsch des Bezirksbeirates folgend werde die Realisierung eines überdachten Fahrradabstellplatzes in der Nähe der Baumaßnahme zügig geprüft und in die Wege geleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gezeichnet Jürgen Odszuck Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Hybrid-Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2022

19 Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule Ausführungsgenehmigung

Beschlussvorlage 0413/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 18.01.2022 und den dort festgehaltenen Arbeitsauftrag hin.

Stadtrat Wetzel bringt den als Tischvorlage verteilten **Antrag** von Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 09 zur Drucksache 0413/2021/BV) in die Diskussion ein und stellt diesen:

Die Grünen-Fraktion beantragt:

Die Fassadenflächen der Sporthalle sind dauerhaft mit Kletterpflanzen zu begrünen. Die Auswahl und den Umfang der für diesen Standort geeigneten Pflanzen trifft das zuständige Fachamt. Pflanzung und Pflege werden nach der jeweils gültigen EU-Bioverordnung durchgeführt. Die erforderlichen Maßnahmen, Befestigung und Pflanzstandorte sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Erster Bürgermeister Odszuck berichtet, das Thema Fassadenbegrünung sei im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss bereits ausführlich besprochen worden. Grundsätzlich sei Fassadenbegrünung positiv zu sehen, jedoch nicht immer und überall angemessen. Normalerweise werde eine Fassadenbegrünung aus gestalterischen oder klimatischen Gründen vorgesehen. Beides sei bei dem Bau der Sporthalle jedoch nicht gegeben. Die Gestaltung der Halle würde durch Kletterpflanzen eher verlieren statt gewinnen und da südlich der Halle eine große Grünzone sei und großkronige Bäume stünden, seien auch mikroklimatische Gründe nicht gegeben. Er bitte daher, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Es gibt keinen weiteren Aussprachebedarf. Daher lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über den **Antrag** von Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 09 zur Drucksache 0413/2021/BV) abstimmen:

Die Grünen-Fraktion beantragt:

Die Fassadenflächen der Sporthalle sind dauerhaft mit Kletterpflanzen zu begrünen. Die Auswahl und den Umfang der für diesen Standort geeigneten Pflanzen trifft das zuständige Fachamt. Pflanzung und Pflege werden nach der jeweils gültigen EU-Bioverordnung durchgeführt. Die erforderlichen Maßnahmen, Befestigung und Pflanzstandorte sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit 8 Ja- und 4 Nein-Stimmen

Unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Ergänzung ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses zur Abstimmung auf:

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses: (Ergänzung und Arbeitsauftrag **fett** markiert):

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung für den Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule nach den vorliegenden Plänen zu Gesamtkosten in Höhe von 6.725.000 Euro **mit folgender Ergänzung**:
 - Die Fassadenflächen der Sporthalle sind dauerhaft mit Kletterpflanzen zu begrünen. Die Auswahl und den Umfang der für diesen Standort geeigneten Pflanzen trifft das zuständige Fachamt. Pflanzung und Pflege werden nach der jeweils gültigen EU-Bioverordnung durchgeführt. Die erforderlichen Maßnahmen, Befestigung und Pflanzstandorte sind bei der Planung zu berücksichtigen.
- 2. Die gegenüber der bisherigen Planung von 5.600.000 Euro erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.125.000 Euro werden ab 2023 fortfolgende veranschlagt. Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2021/2022 hat das Regierungspräsidium unter anderem eine Überarbeitung des Investitionsprogramms gefordert. Dieser zusätzliche Mittelbedarf schränkt den Handlungsspielraum ein. Eine abschließende Priorisierung ist rechtzeitig mit den Haushaltsberatungen 2023/2024 vorzunehmen.

<u>Weiterwird folgender Arbeitsauftrag festgehalten:</u>

Dem Wunsch des Bezirksbeirates folgend werde die Realisierung eines überdachten Fahrradabstellplatzes in der Nähe der Baumaßnahme zügig geprüft und in die Wege geleitet.

gezeichnet Prof. Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 10.02.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2022

3 Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule Ausführungsgenehmigung

Beschlussvorlage 0413/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft die Vorlage auf und verweist auf die Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss (Hafa) vom 26.01.2022. Stadtrat Wetzel meldet sich zu Wort, um nochmals auf die ökologischen Vorteile einer Fassadenbegrünung aufmerksam zu machen. Nachdem es daraufhin keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die Beschlussempfehlung des Hafas wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates (Ergänzung und Arbeitsauftrag fett markiert):

1. Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung für den Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule nach den vorliegenden Plänen zu Gesamtkosten in Höhe von 6.725.000 Euro **mit folgender Ergänzung**:

Die Fassadenflächen der Sporthalle sind dauerhaft mit Kletterpflanzen zu begrünen. Die Auswahl und den Umfang der für diesen Standort geeigneten Pflanzen trifft das zuständige Fachamt. Pflanzung und Pflege werden nach der jeweils gültigen EU-Öko-Verordnung durchgeführt. Die erforderlichen Maßnahmen, Befestigung und Pflanzstandorte sind bei der Planung zu berücksichtigen.

2. Die gegenüber der bisherigen Planung von 5.600.000 Euro erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.125.000 Euro werden ab 2023 fortfolgende veranschlagt. Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2021/2022 hat das Regierungspräsidium unter anderem eine Überarbeitung des Investitionsprogramms gefordert. Dieser zusätzliche Mittelbedarf schränkt den Handlungsspielraum ein. Eine abschließende Priorisierung ist rechtzeitig mit den Haushaltsberatungen 2023/2024 vorzunehmen.

Weiterwird folgender Arbeitsauftrag festgehalten:

Dem Wunsch des Bezirksbeirates Kirchheim folgend werde die Realisierung eines überdachten Fahrradabstellplatzes in der Nähe der Baumaßnahme zügig geprüft und in die Wege geleitet.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Ergänzung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung *Enthaltung3*

Begründung:

1. Historie

Am 12.11.2020 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, die bisherige Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule abzubrechen und an dieser Stelle eine neue Sporthalle zu errichten (0362/2020/BV).

Am Abend des 12.03.2021 brannte die Sporthalle komplett aus, sodass das einsturzgefährdete Gebäude schnellstmöglich abgerissen werden musste.

Am 11.11.2021 wurde der Bezirksbeirat Kirchheim durch mündlichen Bericht über das weitere Vorgehen informiert.

2. Baubeschreibung

Mit dem Entwurf des Ersatzneubaus einer Zweifeldsporthalle der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule wird ein kompaktes Bauvolumen vorgeschlagen. Der Baukörper nimmt die Bauflucht des nördlich angrenzenden Schulgebäudes auf und setzt an der Königsberger Straße eine präzise städtebauliche Raumkante. Entlang der Straße wird das grüne Band bis zur Albert-Fritz-Straße fortgeführt, die Königsberger Straße wird dann nach Süden durch eine klassische Blockrandbebauung gefasst.

Die Konzentration des Raumprogramms auf einen klar umrissenen, über zwei Geschosse organisierten Grundriss ermöglicht im Norden des Neubaus eine Freifläche vorzusehen, die mit wenig Mobiliar, um eine Baumgruppe herum, eine gute Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler bietet.

Lediglich der Eingangsbereich, als Innenecke ausgebildet, ist vom Bauvolumen subtrahiert. Der zurückgezogene Haupteingang orientiert sich zu den Bestandsgebäuden und ist logisch aus der Grundrisstypologie entwickelt.

Die Geräteräume mit Technikräumen im Untergeschoss und Umkleideräume mit Nassräumen im Erdgeschoss legen sich L-förmig um die eigentliche Hallenspielfläche.

Die L-förmige Anordnung bewirkt, dass in dem Eingangsgeschoss, den Umkleiden und Lehrerbereichen eine Galerie vorgelagert ist. Sie bietet von einer Längs- und Schmalseite einen optimalen Einblick in die sportlichen Aktivitäten auf dem Spielfeld.

Das Gebäude ist eine Holzhybrid-Konstruktion, wobei das Untergeschoss und deren erdberührende Flächen sowie die Untergeschossdecke in Stahlbeton ausgebildet sind. Das darüber aufgehende Tragwerk ist eine Holzkonstruktion bestehend aus Brettschichtholz-/Baubuche-Träger im Raster von 2,50 Meter die auf Baubuche-Holzstützen, welche in der Außenwand und der Mittelwand integriert sind, aufliegen. Die Außenwände und die Innenwände werden in Holzrahmenbauweise ausge bildet. Die Fassadenbekleidung erfolgt in Holz mittels einer vertikal verlegten Brettschalung.

Den Rhythmus der Konstruktion nehmen in der Fassadengestalt die vorgestellten Vollholzlisenen auf, somit wird die Konstruktion und Gliederung des Gebäudes von außen ablesbar.

Ein großes Fenster nach Westen versorgt die Hallenfelder mit ausreichend Tageslicht, was je Hallenseite von vier Oberlichtern unterstützt wird. Die Oberlichter werden im erforderlichen Umfang als Raum- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) – Öffnungen ausgeführt. Die Umkleideräume erhalten der Fassade untergeordnete Fensterbänder.

Das Fluchtwegkonzept erfolgt über die zwei Fluchttreppenhäuser und deren der Galerie im Erdgeschoss angelagerten Fluchttüren in den Außenwänden. Die als offene Treppenanlage fungierende nördliche Fluchttreppe erhält einen Brandschutzvorhang.

Das Haustechnikkonzept verfolgt die Nachhaltigkeitskriterien und den Grundgedanken des Passivhausstandards im Rahmen des Energiekonzeptes der Stadt Heidelberg. Das Heizungskonzept fundiert auf einer Luftwärmepumpe. Die Heizung der Halle erfolgt über die Lüftungsanlage, die Nebenräume erhalten eine Fußbodenheizung. Das Dach erhält eine Photovoltaik-Anlage.

3. Zeitplan

Der Beginn der Arbeiten wird für Herbst 2022 anvisiert. Der Betrieb der Sporthalle soll im Herbst 2024 aufgenommen werden. Die derzeitigen Verzögerungen bei Materiallieferungen können dazu führen, dass der vorgesehene Terminplan nicht eingehalten werden kann.

4. Kosten

Für den Ersatzneubau der Sporthalle wurden die Kosten (6.725.000 Euro) auf Basis einer Kostenberechnung ermittelt. Die detaillierte Kostendarstellung kann den beigefügten Anlagen 01 und 02 entnommen werden. Gegenüber der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung mit Gesamtkosten von 5.600.000 Euro bedeutet dies eine Kostensteigerung von 1.125.000 Euro. Diese Mittel sind in 2023 fortfolgende zusätzlich bereitzustellen.

Unter Berücksichtigung eines möglichen Vorsteuerabzuges für diese Baumaßnahme liegt die voraussichtliche Netto-Belastung der Stadt bei rund 6.100.000 Euro. Mit dem möglichen Vorsteuerabzug von rund 600.000 € könnten weitere mögliche unvorhersehbare Projektrisiken/Baupreissteigerungen abgedeckt werden. Soweit dieser Betrag hierfür nicht benötigt wird, steht er dem Gesamthaushalt mittelfristig zur Finanzierung anderer Maßnahmen zur Verfügung.

Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2021/2022 hat das Regierungspräsidium unter anderem eine Überarbeitung des Investitionsprogramms gefordert. Dieser zusätzliche Mittelbedarf schränkt den Handlungsspielraum ein. Eine abschließende Priorisierung ist rechtzeitig mit den Haushaltsberatungen 2023/2024 vorzunehmen.

Die Maßnahme wird aus der Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen mit 270.000 Euro gefördert. Außerdem wird ein Förderantrag aus dem Programm "Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für Kommunen gestellt.

Aufgrund des Brandes wurde die Sporthalle völlig zerstört. Der angrenzende Pavillon wurde beschädigt und muss saniert werden. Es werden Versicherungsleistungen wegen des Brandes vom Versicherer erwartet. Derzeit finden entsprechende Prüfungen stadtintern und beim Versicherer statt. Die genaue Vergleichshöhe des Gebäudeschadens Sporthalle ist derzeit noch nicht bezifferbar.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird an den Planungen beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- Ziel/e: (Codierung) berührt

SOZ14 + Zeitgemäßes Sportangebot sichern

Begründung:

Durch den Ersatzneubau der Sporthalle erhalten Kinder und Jugendliche eine attraktive Möglichkeit, Schulsport zu betreiben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kostenübersicht
02	Detaillierte Kostendarstellung
03	Folgekostenberechnung
04	Lageplan
05	Grundriss Erdgeschoss
06	Grundriss Untergeschoss
07	Ansichten
08	Schnitte
09	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 26.01.2022
	(Tischvorlage in der Sitzung des
	Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2022)